



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1990 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfLG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfLG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1990**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfLG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung: **Bürgeramt Erfurt**
Anschrift: **Zimmer 208, Löberstraße 35, 99096 Erfurt**
Sprechstunden: **Montag u. Donnerstag** 08:30 - 18:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfLG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfLG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der **Stadt Erfurt, Entwässerungsbetrieb, Löberwallgraben 16, 99096 Erfurt**, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den **bestehenden**, vor dem 03.10.1990 gebauten und in Betrieb genommenen **Mischwasserkanal** (Hauptsammler 7) der durch die Gemarkung Iversgehofen, Flur 10 verläuft und in der Mittelhäuser Straße/Hohenwindenstraße liegt, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Iversgehofen** davon betroffen:
Flur 10: 4/53, 4/52, 4/60, 4/59, 4/41, 4/12.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der

Sprechzeiten (dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, freitags 09:00 - 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche

Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Beschluss Nr. 264/2007 vom 19. Dezember 2007

Haushaltssatzung 2008 und Haushaltsplan 2008

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2008 samt ihren Anlagen.

02 Der Haushaltsplan 2008 mit den Anlagen

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die Ausfallbürgschaften, den voraussichtlichen Stand der Schulden sowie den Stand der Rücklagen
- Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften
- Finanzplan und Investitionsprogramm

wird bestätigt.

03 Die Haushaltsgrundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes 2008 werden bestätigt.

04.1 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Straßenzug beginnend am „Schmidtstedter Knoten“ bis zur „Kranichfelder Straße“ unter folgenden Kriterien zu untersuchen:

- Stadtgestalterische Verbesserungsmöglichkeiten durch Bäume, Sträucher und sonstiges Grün in den derzeit versiegelten Bereichen entlang der Mittelstreifen und Stadtbahntrasse.
- Behindertengerechte Ausbildung sämtlicher Straßenquerungen

04.2 Zu den sich ergebenden Vorschlägen ist eine Kostenschätzung zur Realisierung vorzulegen.

04.3 Die Berichterstattung erfolgt im Ausschuss Bau und Verkehr in seiner März Sitzung.

04.4 Im Rahmen der Untersuchung ist ein Rückbau der Clara-Zetkin-Straße zwischen Schmidtstedter Knoten und Kranichfelder Straße auf zwei Fahrspuren zu prüfen.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Oktober 2008 eine Verkehrsuntersuchung zu möglichen Varianten der zukünftigen Erschließung der Gebiete zwischen Straße am Herrenberg und dem nordöstlichen Steigerrand unter Berücksichtigung der dortigen Einwohnerentwicklung bis 2020 vorzulegen. Ziel ist es dabei, die Hauptverkehrsströme durch bewohnte Straßenzüge nach Möglichkeit zu reduzieren.

06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, verschiedene Varianten zur Umsetzung des zu erarbeitenden Stadtmarketingkonzeptes zu prüfen. Sollte sich die Übertragung der Aufgaben an die Tourismus GmbH Erfurt als Vorzugsvariante herausstellen, ist dem Stadtrat zur Übertragung dieser Aufgabe ein Vertragsentwurf bis 30.06.2008 vorzulegen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

07 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bereinigung des Stellenplanes/Sammelnachweis 1 vorzunehmen und das Ergebnis dem Stadtrat in seiner Märzsession zur Bestätigung vorzulegen.

08 Verwaltungshaushalt HH St 75100 Bestattungsinstitut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das schon im Jahr 2007 defizitäre Ergebnis auf Ursachen zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt für einen gewerblichen Betrieb zu verhindern. Alternativ ist die Trennung von dieser freiwilligen Aufgabe zu prüfen. Dem Stadtrat ist bis März 2008 ein Entscheidungspapier vorzulegen.

09 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne der Anregung lfd. Nr. 36 im Rahmen der Beteiligungsphase des Bürgerbeteiligungshaushalts bzgl. der Fläche des ehemaligen Spielplatzes tätig zu werden. Sollten dazu Kontakte mit Privateigentümern aufzunehmen sein, sind diese nach Möglichkeit herzustellen. Über den Erfolg aller Bemühungen der Stadtverwaltung ist der Stadtrat bis 30.06.08 zu unterrichten.

10 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Umweltbildungsangebote der Fuchsfarm personell zu verstärken.

11 Im Rahmen der Beteiligungsphase des Bürgerbeteiligungshaushaltes wurden mehrfach Anregungen gemacht, dass die Ausstattung der Straßen und Plätze in der Stadt mit öffentlichen WC's, Papierkörben aber auch Sitzmöglichkeiten nicht auskömmlich ist. Die Stadtverwaltung wird deshalb beauftragt, bis Juli 2008 den Ausschüssen Soziales, Familie und Gleichstellung und Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften den Entwurf einer Konzeption öffentlicher Toiletten, der Ausstattung des öffentlichen Straßenraums mit Sitzgelegenheiten und Papierkörben im Stadtraum Erfurt zur Diskussion vorzulegen. Die Einbeziehung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten ist zu prüfen.

12 Der gerade aus den Ortschaften mehrfach geäußerte Wunsch nach Begrünung von Feldwegen und Wiederbepflanzung von Lücken in Alleen scheint nachvollziehbar. Deshalb wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, wie eine derartige Begrünung geleistet werden kann.

13 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschüsse in die Erarbeitung von Schwerpunkten für den Haushaltsplan 2009 bis März 2008 einzubeziehen.

14 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Arbeitsbedingungen der Freiwilligen Feuerwehr Waltersleben verbessert werden können.

15 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein weiteres Programm zur Beseitigung von Arbeitslosigkeit zu erstellen. Die Mittelbereitstellung soll aus der Agentur und ARGE sowie der kommunalen Wirtschaftsförderung erfolgen.

16 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Inhaber des Sozialausweises eine Unterstützung von Ausgaben für Schulmaterialien, Lernmittel sowie sonstige mit dem Schulbesuch entstehende Aufwendungen erfolgen kann.

17 Die in der HHSt. 46410.94017 (Kita 17) im Jahre 2008 nicht benötigten Mittel sind entsprechend der Prioritätenliste baulicher Maßnahmen für die anderen Kitas einzusetzen.

18 Durch die Stadtverwaltung ist zu prüfen, ob im Rahmen des sog. Intracting (verwaltungsinternes Contracting) nennenswerte Einsparungen im kommunalen Energie- und Wasserbereich möglich sind.

19 Spielplatzanalyse:

Die durch das Jugendamt 2005 erstellte Spielplatzanalyse soll bis August 2008, im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2009, durch einen Finanz- und Prioritätenplan unteretzt werden.

20 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage der Messergebnisse des Staatlichen Umweltamtes zur Stotternheimer Straße dem Ausschuss für Bau und Verkehr eine Empfehlung zur Einstufung in die Prioritätenliste vorzuschlagen. Die geplanten Baumaßnahmen sind vor Baubeginn dem Ausschuss BuV zu begründen und zur Bestätigung vorzulegen.

21 Im Zuge der Haushaltsdurchführung eingesparte freiwerdende Mittel des Haushaltes des Tiefbau- und Verkehrsamtes sind vorrangig für die dringend notwendigen Straßenreparaturen der Amtmann-Wincopp-Straße einzuordnen.

22 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die erste Stadtratssitzung nach der Frühjahrssteuerschätzung 2008 einen Entwurf zur Änderung der Satzung über den Hebesatz der Gewerbesteuer vorzulegen, welche rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden kann. Ziel der Änderung ist eine deutliche Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes. Der festzusetzende Hebesatz soll sich an den nach Maßgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2007, der Frühjahrssteuerschätzung sowie der in Erfurt bekannten Daten geschätzten Mehreinnahmen, im Verhältnis zu den im Haushalt eingestellten Einnahmen „Gewerbesteuer“ in der Art orientieren, dass keine zusätzlichen Einnahmen für den Haushalt entstehen, sofern keine Haushaltsrichtlinien bekannt geworden sind, die eine Steuersenkung ausschließen.

23 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze schrittweise zu erhöhen. Darüber hinaus ist bis zum III. Quartal ein Bericht zu erstellen, mit welchen Maßnahmen die Übernahme nach Ausbildungsende verbessert werden kann und inwieweit damit die Möglichkeiten zur Fachkraftbindung optimiert werden können.

24 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Verbesserung des Straßenzustandes der Verbindung zwischen Am Weißfrauenbach und Gänseanger einzuordnen.

25 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die abwassertechnische Erschließung zwischen Bachstraße West und Im Grund herzustellen.

26 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Projektes zur Bildung des Stadtplanungsamtes das Ziel vorzugeben, die Klimaschutz-Koordination in Erfurt sicherzustellen. Dem Hauptausschuss soll hierzu bis Mai 2008 eine Information vorgelegt werden.

27 Kündigung Objekt Löberstraße 34:

Die Verwaltung veranlasst den Umzug der Bauverwaltung aus dem Objekt Löberstraße 34 sowie die Kündigung der Büroräume und der Tiefgarage in diesem Objekt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

28 Für das Sportforum am Johannesplatz und weitere Sporteinrichtungen in Verantwortung des ESB ist für die Realisierung von Energiesparmaßnahmen durch bauliche Verbesserungen (Investitionsmaßnahmen) die Möglichkeit des Contracting/Intracting durch die Verwaltung zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum 31.03.2008 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Haushaltssatzung bedarf gemäß § 57 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Eingang der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 22. Januar 2008 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
Antragsausgabe 655-6023/6024
Sondernutzung 655-6025/6026
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 655-3914
Fax: 655-3909
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext *plus.tv*)!

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25
Telefax: 0361 655-2129
Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Beschluss Nr. 265/2007 vom 19. Dezember 2007

Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung
von Grundstücken

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zu einer Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02 Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, die in der Anlage 1 bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

03 Im II. Quartal 2008 informiert das Liegenschaftsamt den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke.

04 Die als Anlage 2 aufgeführten Beschlüsse werden aufgehoben.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1

Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Semmelweisstraße 24	Erfurt-Süd	29	83/2	1.516
2	Talstraße 9	Erfurt-Nord	53	238/46	462
3	Nonnenrain 13	Erfurt-Süd	158	59	475
4	Steigerstraße 4	Erfurt-Süd	26	38/2	533
5	Steigerstraße 5	Erfurt-Süd	26	39/2	481
6	Schillerstraße 13	Erfurt-Süd	29	63/3	482
7	Richard-Eiling-Straße 5	Erfurt-Süd	29	214/27	267
8	Cyriakstraße 29a	Erfurt-Süd	101	90/36	982
9	Häßlerstraße 74	Melchendorf	1	1996/140	358
10	Melchendorfer Straße 82	Erfurt-Süd	17	65/35	825

Anlage 2

Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Beschluss Nr.	lfd. Nr.	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
I 057/99 vom 20.10.1999	11 der Anlage 1	Nonnenrain 13	Erfurt-Süd	158	59
I 057/99 vom 20.10.1999	19 der Anlage 1	Steigerstraße 5	Erfurt-Süd	26	39
162/00 vom 13.09.2000	23 der Anlage 1	Steigerstraße 4	Erfurt-Süd	26	38
162/00 vom 13.09.2000	19 der Anlage 1	Schillerstraße 13	Erfurt-Süd	29	63/3
111/97 vom 23.04.1997	11 der Anlage (Punkt 1. belastete Grundstücke)	Richard-Eiling-Straße 5	Erfurt-Süd	29	214/27

Beschluss Nr. 266/2007 vom 19. Dezember 2007

5. Änderung der Gebührensatzung der
Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche 5. Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung gemäß Anlage bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 267/2007 vom 19. Dezember 2007

Nachhaltigkeitscontrolling der Beschlüsse des Erfurter Stadtrates

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bis Februar 2008 ein Nachhaltigkeitscontrolling der Beschlüsse des Erfurter Stadtrates einzuführen.

02 Die zu bewertenden Parameter hierfür werden in der Januar-Sitzung 2008 des Ausschusses Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt und beschlossen.

03 Mit dem Haushaltsentwurf 2009 ist eine Würdigung des Haushaltes unter ökologischen Aspekten Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Erfurt.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 268/2007 vom 19. Dezember 2007

Sicherer Schulweg

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schulwegnetzplanung für alle Grundschulen zu überprüfen. Dem Stadtrat ist bis zu seiner Sitzung April 2008 ein Bericht vorzulegen, der den aktuellen Überarbeitungsbedarf der Schulwegnetzplanung beschreibt.

02 Weiterhin ist ein Zeitplan vorzulegen, in dem schulweise festgelegt ist, in welcher Schrittfolge und mit welchem Aufwand die Überarbeitung der Schulwegnetzplanung erfolgt.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 269/2007 vom 19. Dezember 2007

Teiländerung des Beschlusses 070/07
Perspektive von Garagenkomplexen auf städtischen Grundstücken
vom 28.03.2007

Genauere Fassung:

01 Die Spalte 5 der Anlage „langfristiger Vertrag über 10 Jahre“ wird geändert in „Kündigungsschutz 10 Jahre“.

02 Die im Beschlusspunkt 1 erwähnte Anlage wird wie folgt geändert:

1. Neueinordnung einvernehmlich mit der Stellungnahme der Stadtverwaltung

1.1	lfd. Nr. 30	Hamburger Straße/ Flensburger Straße	wird in „Kündigungsschutz 10 Jahre“ eingeordnet
1.2	lfd. Nr. 36	Rostocker Straße	wird in „Kündigungsschutz 10 Jahre“ eingeordnet
1.3	lfd. Nr. 24	Rudolstädter/Saalfelder Straße	wird in „Kündigungsschutz 10 Jahre“ eingeordnet
1.4	lfd. Nr. 47	Sorbenweg	wird in „Kündigungsschutz 10 Jahre“ eingeordnet
1.5	lfd. Nr. 21	Rudolstädter Straße	wird in „Kündigungsschutz 10 Jahre“ eingeordnet

2. Neueinordnung mit Auflagen gem. Vorschlägen der Stadtverwaltung

1.1	lfd. Nr. 23	Häßlerstraße	wird in „Kündigungsschutz 10 Jahre“ eingeordnet
-----	-------------	--------------	--

Im Pachtvertrag ist folgende Auflage zu erfüllen:

Herstellung eines noch zu definierenden Raumabschlusses zur Stadteinfahrt (Straße Am Herrenberg und Häßlerstraße) durch die Garagengemeinschaft.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 270/2007 vom 19. Dezember 2007

380 kV-Leitung Vieselbach - Altenfeld

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der städtischen Stellungnahme im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens bezüglich der 380 kV-Leitung Vieselbach - Altenfeld das Gutachten zur Notwendigkeit der geplanten 380 kV-Leitung zu beachten.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 271/2007 vom 19. Dezember 2007

Leitfaden zur Regenwassernutzung
für die Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Informationsbroschüre zum Thema „Umgang mit Regenwasser“ in der Stadt erarbeiten zu lassen. Darin ist vor allem auf die unterschiedlichen Möglichkeiten - Versickerung, Entsiegelung, Dachbegrünung und Regenwassernutzung - einzugehen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die mit Stadtratsbeschluss 238/07 beauftragte Richtlinie, nach der Bürgern, Körperschaften und Vereinen die Möglichkeit gegeben wird, finanzielle Unterstützung aus dem städtischen Haushalt zur Minderung der Niederschlagswassereinleitmengen zu beantragen, mit der Erstellung dieser Broschüre zur Bestätigung vorzulegen. Diese Richtlinie ist in den Entwurf der Broschüre aufzunehmen.

03 Der Entwurf dieser Broschüre ist den Ausschüssen Stadtentwicklung und Umwelt, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt, Finanzen, Liegenschaften und Vergaben sowie dem Werkausschuss Entwässerungsbetrieb im Juli 2008 zur Diskussion vorzulegen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 272/2007 vom 19. Dezember 2007

Integrierte Sozialraumplanung in
der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Bericht „Integrierte Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt“ wird als Arbeitsgrundlage für die weitere Gestaltung der fachlich einschlägigen Planungsprozesse in der Stadt Erfurt zustimmend zur Kenntnis genommen.

02 Der Abschluss des Modellprojektes „Integriertes Sozialraummanagement Großwohnsiedlung NORD“ (ISRM) erfolgt nach den Kriterien der Integrierten Sozialraumplanung. In der vorzulegenden Entwicklungskonzeption sind die Ergebnisse als Handlungsempfehlung darzustellen und mit Prioritäten zu versehen.
Termin: 05/2008

03 In den Großwohnsiedlungen Erfurt Süd-Ost ist in Zusammenarbeit mit der bestehenden Stadtteilkonferenz ein integriertes Sozialraummanagement unter der Nutzung der Projektergebnisse Erfurt-Nord aufzubauen.
Termin: 02/2008 - 12/2008

04 Es ist ein Sozialbericht für die Stadt Erfurt zu erarbeiten.
Termin: 02/2008 (Vorlage eines Arbeitskonzeptes in den Ausschüssen SFG, JHA und StU)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Bericht „Integrierte Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt“ kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 273/2007 vom 19. Dezember 2007

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung
von Grundstücken

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf der als Anlage aufgeführten Grundstücke zu.

02 Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und dem Stadtrat die eingegangenen Gebote mit einer Empfehlung zur Entscheidung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage

Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Dr. August-Euler-Weg	Erfurt-Nord	64	355/1	310
2	Lilienthalweg/ Ikarusweg	Erfurt-Nord	64	355/6 355/9	574 385

Beschluss Nr. 274/2007 vom 19. Dezember 2007

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt
in den Organen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung
zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2008

Genauere Fassung:

Die kommunalen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der folgenden Unternehmen werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Kreditaufnahme bei wirtschaftlicher Notwendigkeit innerhalb des Wirtschaftsjahres 2008 zu unterstützen:

• SWE Netz GmbH	7.000,0 TEuro
• ThüWa ThüringenWasser GmbH	10.000,0 TEuro
• SWE Service GmbH	10.000,0 TEuro
• TPG Thüringer Projektgesellschaft mbH & Co Erfurter Bäder KG	3.000,0 TEuro
• B&R Bioverwertung und Recycling GmbH	2.500,0 TEuro

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 277/2007 vom 19. Dezember 2007

Realisierung Verwaltungsstandort „Alte Feuerwache“

Genauere Fassung:

01 Die Verwaltungskonzentration des Dezernates Bürgerservice und Sicherheit am Standort „Alte Feuerwache“ wird bestätigt. Sie erfolgt unter den Prämissen der vollständigen Unterbringung der Urkundenstelle des Standesamtes, des Ordnungsamtes, des Einwohner- und Meldeamtes, der Konzentration des Zentralen Bürgerservices und mit der Zielsetzung, dass der überwiegende Teil der Verwaltungseinheiten des Dezernates Bürgerservice und Sicherheit an diesem Standort untergebracht werden. Die Integration der Außenstelle des Finanzamtes ist Ziel. Hierzu wird der bestehende Baukörper (Feuerwache/Zollamt) saniert sowie ein Neubau entlang der Bürgermeister-Wagner-Straße errichtet.

02 Die Planung für die konkrete Belegung und Nutzung, unter Berücksichtigung der Verwaltungsstrukturreform, hat umgehend zu erfolgen.
V: Amt 11, Amt 32, Amt 33

03 Das Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Nutzungsanforderungen die Sanierung des Gebäudes Juri-Gagarin-Ring 110/112 und die Erstellung des Neubaus vorzubereiten. Im Zuge der Planung sind die Kosten zu konkretisieren und ein neues Finanzierungsmodell zu erarbeiten.
V: Amt 60, Amt 65

04 Das Verkehrskonzept (Zu- und Ausfahrt einschl. ruhender Verkehr) ist zu erarbeiten und dem Bau- und Verkehrsausschuss vorzulegen.
V: Amt 66

05 Durch die Stadtverwaltung ist der Um- und Ausbau der ehemaligen Zahnklinik zur Nutzung durch die derzeit im Bürokomplex Kaffeetrichter untergebrachten Verwaltungseinheiten bis zum Jahr 2010 zu realisieren. Darüber hinaus sollen Verwaltungsstandorte, die sich nicht in städtischem Eigentum befinden oder Immobilien, die aus baulichen Gründen nicht als Verwaltungsstandorte geeignet sind, auf eine Umverlagerung in die ehemalige Zahnklinik geprüft werden. Dem Stadtrat ist bis Juni 2008 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 279/2007 vom 19. Dezember 2007

Teilnahme am Modellprojekt „Weiterentwicklung
der Thüringer Grundschule“

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Erfurt die Teilnahme am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ zu erklären.

02 Der Entwurf der Leitlinien zur Umsetzung des Modellprojekts wird für die Schuljahre 2008/09 und 2009/10 bestätigt.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Projektbeginn die notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme am Modellprojekt zu schaffen.

04 Den zuständigen Ausschüssen (SuS/FLV) ist jährlich, beginnend im Juni 2008, ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Modellprojekts vorzulegen. Der Zwischenbericht sollte unter Beteiligung der Kreisvertreter der Grundschulen entstehen.
V.: Amt für Bildung

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis: Der Entwurf der Leitlinien zur Umsetzung des Modellprojekts kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 278/2007 vom 19. Dezember 2007

Förderung des Vereins „Neues Schauspiel Erfurt e. V.“
ab September 2007

Genauere Fassung:

01 Für die Nutzung des Dunckersaales erhält der Verein „Neues Schauspiel Erfurt e. V.“ vom 01.09.07 bis zum 29.02.08 einen Mietzuschuss in Höhe von 13.292,52 EUR, davon 8.861,68 EUR im Haushaltsjahr 2007 und 4.430,84 EUR im Haushaltsjahr 2008. V.: Kulturdirektion, Liegenschaftsamt

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 280/2007 vom 19. Dezember 2007

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt
für die Jahre 2009 - 2012

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage befindliche gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2009 bis 2012.

02 Der Stadtrat bestätigt nochmals, dass die Stadt Erfurt für die Finanzierung des Theaters Erfurt für den Zeitraum 2009 bis 2012 jährlich einen Eigenmittelanteil in Höhe von 10.957.600,00 EUR einstellt.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Thüringer Kultusministerium einen Vertrag zur Finanzierung des Theaters Erfurt abzuschließen.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Trägerverein der Thüringen-Philharmonie Gotha eine Kooperationsvereinbarung kurzfristig abzuschließen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis: Die in der Anlage befindliche gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2009 bis 2012 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 281/2007 vom 19. Dezember 2007

Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
(privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) - PreisOEF

Genauere Fassung:

01 Die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt -PreisOEF- wird befristet bis zum 31.12.2008 bestätigt.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 284/2007 vom 19. Dezember 2007

Projekt des Naturkundemuseums Erfurt
mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 2008 - 2010

Genauere Fassung:

01 Dem Projekt des Naturkundemuseums Erfurt mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt wird gemäß der Anlage 1 zugestimmt.

02 Der Kosten- und Finanzierungsplan gemäß Anlage 2 wird bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen vorbehaltlich der Bewilligung durch den Zuwendungsgeber und nach Maßgabe der Haushalte zu schaffen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis: Das Projekt des Naturkundemuseums Erfurt mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gemäß der Anlage 1 sowie der Kosten- und Finanzierungsplan gemäß Anlage 2 können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 285/2007 vom 19. Dezember 2007

Mandatswechsel Ausschuss SFG

Genauere Fassung:

01 Sachkundige/r Bürger/in Ausschuss Soziales, Familie und Gleichstellung:
alt: Heike Schuldes; neu: Sebastian Kaiser.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 286/2007 vom 19. Dezember 2007

Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

Als neue stellvertretende Mitglieder der Sportjugend Erfurt e. V. werden gewählt:

1. stellv. Mitglied: Sabine Walke (bisher Herr Stephan Dunkel)
2. stellv. Mitglied: Jessy Jantz (bisher Frau Sabine Walke).

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Für die nachfolgenden in der nicht öffentlichen Sitzung am 18.07.2007 gefassten Beschlüsse sind die Gründe der Geheimhaltung entfallen. Die Aufhebung der Geheimhaltung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2007 bestätigt, so dass die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen kann:

Beschluss Nr. 161/2007 am 18. Juli 2007

Personalangelegenheit

Genauere Fassung:

01 Der bisherige erste Werkleiter des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark, Herr Dr. Norbert Neuschulz, wird mit Ablauf des 19.07.2007 abberufen.

02 Der bisherige zweite Werkleiter des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark, Herr Jürgen Hieber, wird auf seinen eigenen Antrag hin mit Ablauf des 19.07.2007 abberufen.

03 Als erster Werkleiter des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark, wird mit Wirkung vom 20.07.2007 Herr Hans Günter Collette berufen.

04 Als zweiter Werkleiter des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark, wird mit Wirkung vom 20.07.2007 Herr Ulf Zillmann berufen.

05 Die Stadt Erfurt verfolgt im Thüringer Zoopark folgende Ziele:

- a) Die aufgelaufenen Probleme im Eigenbetrieb müssen aufgeklärt werden. Aus den Erkenntnissen sind durch die zuständigen Stellen angemessene Konsequenzen zu ziehen.
- b) Die Streitigkeiten in der Belegschaft sollen befriedet werden. Ziel ist eine motivierte Mitarbeiterschaft, die im Interesse der Gäste des Zooparks und zum Wohl der Tiere als Team arbeitet.
- c) Nach der Konsolidierung des Eigenbetriebs in den nächsten Monaten ist die zoofachliche Ausrichtung fortzuschreiben. Die weitere Profilierung des Zoos bedarf der Führung durch einen Zoofachmann in der Werkleitung. Daher ergeht der Auftrag, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31.12.2007, konkrete Lösungsvorschläge in die Gremien einzubringen, wie die Position eines Zoodirektors nach bundesweiter Ausschreibung wieder von einem Zoofachmann besetzt werden kann.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer Genehmigung zum Beschluss Nr. 023/2007 vom 28. Februar 2007

Neufassung Gesellschaftsvertrag SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
mit Stammkapitalerhöhung

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 12.09.2007 die Erhöhung des Stammkapitals der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH entsprechend der Neufassung des Gesellschaftsvertrages um 9.821.047,84 EUR auf 10.000.000,00 EUR gemäß § 73 Abs. 1 Satz 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachung einer Genehmigung zum Beschluss Nr. 088/2006 vom 26. April 2006

Wegfall des öffentlichen Zwecks der
B & R Bioverwertung & Recycling GmbH

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Beschlusspunkt 01 (Aufgabe öffentlicher Zweck) mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.05.2006 erteilt.

Die Übertragung aller Geschäftsanteile der B & R Bioverwertung & Recycling GmbH von der SWE Stadtwirtschaft GmbH auf die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH gemäß Beschlusspunkt 02 wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 18.09.2007 gemäß § 66 Abs. 2 ThürKO genehmigt.

Bekanntmachung einer Genehmigung zum Beschluss Nr. 208/2006 vom 18. Oktober 2006

Trägerwechsel Kindertagesstätte 33 „Bunter Schmetterling“ Übertragungsvertrag

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17.01.2008 die kostenfreie Übertragung von beweglichen Vermögensgegenständen zweckgebunden zum Betreiben o.g. Kindertagesstätte im Rahmen der Übertragung an freie Träger gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachung einer Genehmigung zum Beschluss Nr. 103/2007 vom 20. Juni 2007

Trägerwechsel Kindertageseinrichtung 56 „Pinocchio“

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17.1.2008 die kostenfreie Übertragung von beweglichen Vermögensgegenständen zweckgebunden zum Betreiben o. g. Kindertagesstätte im Rahmen der Übertragung an freie Träger gem. § 67 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Beschluss KAS 026/07 vom 11. Dezember 2007

Ergänzung zum Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln für die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen Bereich

01 Der Kulturausschuss beschließt die Vergabe der zusätzlich durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung bereitgestellten Fördermittel zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im kulturellen Bereich gemäß in der Anlage befindlichen Entscheidungsvorschlag.

* * *

Hinweis: Der Entscheidungsvorschlag gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss KAS 027/07 vom 11. Dezember 2007

2. Änderung des Investitionsplanes zum Wirtschaftsplan 2007 des Thüringer Zoopark Erfurt

01 Der Werkausschuss bestätigt die 2. Änderung im Investitionsplan 2007 zum Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage.

02 Die Werkleitung wird beauftragt, den veränderten Investitionsplan 2007 des Eigenbetriebs Thüringer Zooparks Erfurt umzusetzen.

* * *

Hinweis: Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Bekanntmachung der 3. Änderung des Umlegungsplans gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung

Die 3. Änderung des Umlegungsplans für das Umlegungsgebiet in Marbach, Flur 1 „Westlich Ilmenauer Straße“, MAR 411

ist nach Erörterung mit den Eigentümern und Anhörung der Beteiligten durch Beschluss vom 24.01.2008 aufgestellt worden.

Die 3. Änderung des Umlegungsplans besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann die 3. Änderung des Umlegungsplans bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der 3. Änderung des Umlegungsplans Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus der 3. Änderung des Umlegungsplans mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Erfurt, den 24.01.2008

(Siegel)

Volker **Hartmann**

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Nichtamtlicher Teil

Verlust

Aufgrund eines Verlustes wird nachfolgend aufgeführter Dienstaussweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt: DA-Nr.: 3140.

Interne Stellenausschreibung

für externe Bewerber/innen zugelassen

Im Jugendamt ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in Tagespflege

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss als Diplom-Sozialarbeiter/in/Dipl.-Sozialpädagoge/in (FH)
- Sensibilität im Umgang mit Tagesmüttern/-vätern
- Engagement, Belastbarkeit und Kooperationsbereitschaft
- Fähigkeit zur Teamarbeit und zu konzeptionellen Handeln
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- Fahrerlaubnis für PKW

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Gewinnung von Tagespflegepersonen sowie Prüfung und Entscheidung zur Eignung
- Bearbeitung der Anträge der Eltern auf einen Platz in der Kindertagespflege und Vermittlung der Kinder
- Fachliche Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen und der Eltern
- Statistische Meldungen und Erhebungen

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 15. Februar 2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Garten- und Friedhofsamt ist zum 01.04.2008 folgende Stelle zu besetzen:

1 Arbeiter/in

**Friedhofs- und Bestattungswesen
techn. Aufgabebereich**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Wartung und Instandsetzung des Wasserleitungsnetzes auf dem Hauptfriedhof und der Ortschaftsfriedhöfe
- Neuinstallation von Wasserstellen und Erweiterung des Leitungsnetzes
- Führen der Verbrauchsnachweise und der Leitungspläne
- Kontrolle und Reparaturen an allen Einfriedungen der Friedhöfe (Tore, Türen etc.)
- Verantwortlich für die Haustechnik der Friedhofsverwaltung (Heizung, Sanitär, Öffentliche Toiletten)
- Wartung und Pflege von gärtnerischer Kleintechnik der Abteilung (Mäher, Motorsägen etc.)
- Pflege und Instandsetzung von gärtnerischen Kleinwerkzeugen
- Bestellung und Ausgabe von Verbrauchsmaterialien, Kraft- u. Schmierstoffen und Arbeitsschutzkleidung
- Ausführung von Kleinstreparaturen aller Art

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Installateur/in (HSL) oder einen vergleichbaren Abschluss
- Eignung bzw. Berufserfahrung in dem beschriebenen Aufgabengebiet
- Kenntnisse über verschiedenste Installationswerkstoffe und -techniken
- handwerkliches Geschick
- eigenverantwortliches, selbständiges Arbeiten, hohe körperliche Belastbarkeit
- freundliches Auftreten gegenüber Friedhofsbesuchern und Mitarbeitern
- Flexibilität, Bereitschaftsdienste
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung: E 6 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 18.02.2008

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 026/2008-65 und ÖAB 027/2008-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Neubau Fahrradstation am Hauptbahnhof Erfurt,
Bahnhofstraße 22, 99084 Erfurt

ÖAB 026/08-65

Leistungsumfang - Rohbauarbeiten:

860 m² Gerüst; 240 m Grundleitung verlegen; 5 St. Schächte; 180 m³ Beton für Fundamente + Schalung; 570 m² Beton für Decken + Schalung; 330 m² Beton für Wände + Sichtbetonschalung; 260 m Beton für Stützen/ Attika + Sichtbetonschalung; 2 St. Treppenläufe mit Podest + Schalung; 40 t Bewehrung

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 15. KW bis 44. KW 2008 - Bauzeitunterbrechung vom 01.07. bis 10.09.2008

Entgelt für Vergabeunterlagen: 18,00 EUR (inkl. Postversand und Diskette)

Kassenzeichen: 42.25851.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Hypo Vereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 12.02.2008 versandt.

Submission: 28.02.2008, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 04.04.2008

* * *

ÖAB 027/08-65

Leistungsumfang - Fassadenarbeiten:

150 m² Profilitfassade; 150 m² Transluzente Wärmedämmung; 65 m² Stahlfenster und -türen; 8 m² Ganzglasabsturzicherung

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 15. KW bis 44. KW 2008 - Bauzeitunterbrechung vom 01.07. bis 10.09.2008

Entgelt für Vergabeunterlagen: 18,00 EUR (inkl. Postversand und Diskette)

Kassenzeichen: 42.25852.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Hypo Vereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig

Submission: 28.02.2008, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 28.03.2008

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 08.02.2008 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch (Tel. 0361 655-1282), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289 oder E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de, abzufordern.

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 036/2008-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Neubau Fahrradstation am Hauptbahnhof Erfurt,
Bahnhofstraße 22, 99084 Erfurt
- Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation -

Leistungsumfang:

Fernwärmestation ca. 30 kW; Heizkreise für Raumheizung/Lüftung; ca. 220 m Stahlrohrleitungen mit Wärmedämmung; ca. 14 Plattenheizkörper; 1x Abluftventilator und 1x Zuluftgerät ca. 500m³/h für Imbiss mit Küche; ca. 24 m² Lüftungskanal, teilweise fett dicht; ca. 5 St. Einzelraumlüfter mit Wickelfalzrohren, Dachhauben und Brandschutz- Deckenschotts; ca. 25 m Schmutzwasserleitung aus SML- Rohr einschl. Dämmung; ca. 4x dezentrale Warmwasserbereitung elektrisch; ca. 10x sanitäre Objekte als WC, Waschtisch, Ausguss, Spüle sowie Küchenanschlüsse

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 15. KW bis 44. KW 2008 (Bauzeitunterbrechung vom 01.07. bis 10.09.2008)

Entgelt für Vergabeunterlagen: 20,00 EUR (inkl. Postversand und Diskette)

Kassenzeichen: 42.25855.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Hypo Vereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Submission: 06.03.2008, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 28.03.2008

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 15.02.2008 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch (Tel. 0361 655-1282), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289 oder E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de, abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 20.02.2008 versandt.

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Lieferauftrag Offenes Verfahren nach VOL/A

Klärwerk Erfurt - Lieferung von Flockungsmittel

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adresse:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1286, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Tiefbau- u. Verkehrsamt, Entwässerungsbetrieb, Herr Pasemann, Löberwallgraben 16, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655-3701, Fax 036201 7065

Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt. Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- und Lokalbehörde

Der Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Klärwerk Erfurt

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Klärwerk Erfurt; Lieferung; Kauf

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags: Lieferung von Flockungsmitteln

II.1.6) CPV: 24668200

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativvorschläge sind zulässig: Ja

II.2.1) Gesamtmenge- bzw. umfang: Lieferung von Flockungsmitteln für die Schlammwässerung/Schlammindickung im Klärwerk Erfurt; 80 t Flockungsmittel, pulverförmig zur Faulschlammwässerung (EW); 10 t Flockungsmittel zur Schlammindickung (ED) in Teilmengen; Für die Flockungsmittel (EW) werden nach Angebotsabgabe mit ausgewählten Bietern Großversuche im Zeitraum vom 01.04.2008 bis 30.04.2008 durchgeführt, um die Vergabeentscheidung treffen zu können. Für die angebotenen Produkte sind rechtzeitig die entsprechenden Datenblätter vorzulegen.

II.3) Vertragslaufzeit: 01.08.2008 - 31.08.2010

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaft, gesamt schuldnerisch haftend mit bevollmächtigendem Vertreter

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen und auf Verlangen vor Zuschlagserteilung vorzulegen: Nachweise über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes; Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen; Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen; Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre; Aufstellung über die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte; Kalkulation zum Stundenverrechnungssatz (mit dem Angebot abzugeben!)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Tel.-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber); Angaben zur Betriebsstruktur und Unternehmenskapazität; Verfügbarkeit der erforderlichen Infrastruktur und der technischen Ausstattung
(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2.1) **Zuschlagskriterien:** 1. Wirtschaftlichkeit 100%

Es soll der wirtschaftlichste Preis, resultierend aus Flockungsmittelpreis, Verbrauchsmenge Flockungsmittel und TS Menge Klärschlamm, erzielt werden.

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAL 025/08-66

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags:** nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**

5,00 EUR inkl. Postversand

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzzeichens 42.25854.2 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 12.03.2008 !

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 19.03.2008, 09:30 Uhr

IV.3.6) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:** 06.06.2008

IV.3.8) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** nein

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:** Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

VI.5) **Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 25.02.2008.

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 032/2008-50

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Belieferung des Gesundheitsamtes mit Impfstoffen für
Reiseimpfungen
- Abschluss eines Jahresvertrages -

Umfang:

ca. 90 St. Viatim; ca. 1100 St. Twinrix E.; ca. 10 St. Twinrix K.; ca. 350 St. Engerix B E.; ca. 400 St. Havrix 1400; ca. 50 St. Havrix 720 K; ca. 10 St. Vaqta E.; ca. 20 St. Vaqta K.; ca. 310 St. IPV Merieux; ca. 600 St. Tollwut Rabipur; ca. 200 St. Thyphim-Vi; ca. 30 St. Mencevax - oder gleichwertiger Art

Lieferzeitraum: 01.05.2008 bis 30.04.2009

Entgelt: 4,00 EUR (inkl. Postversand)

Kassenzzeichen: 42.25853.4

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 08.02.2008 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch (Tel. 0361 655-1282), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289 oder E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de, abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 12.02.2008 versandt.

Submission: 28.02.2008, 09:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 04.04.2008

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Thüringer Familienbaurdarlehen startet

Für Thüringer Familien erfüllt sich der Traum von den eigenen vier Wänden künftig leichter. Ab sofort kann das Thüringer Familienbaurdarlehen für die eigenen vier Wände beantragt werden.

Die Thüringer Aufbaubank gewährt mit Unterstützung des Freistaates Thüringen, der Landkreise und kreisfreien Städte zinsgünstige Darlehen zur Förderung der Schaffung von Eigenwohnraum, des Erwerbs vorhandenen Wohnraums zur Eigennutzung und der Modernisierung und Instandsetzung von Eigenwohnraum.

„Das Familienbaurdarlehen soll für viele junge Familien eine Unterstützungsmöglichkeit sein, auf Dauer in Thüringen sesshaft zu werden“, sagte Baubeigeordneter Ingo Mlejnek. Es sei daher ein wichtiges Element innerhalb der Thüringer Familienoffensive. In diesem Jahr steht in Thüringen ein Darlehensvolumen in Höhe von zwölf Millionen Euro bereit.

30 Prozent der Kosten, maximal 100 000 Euro, können für den Bau, Kauf oder Umbau der eigenen vier Wände finanziert werden. Die Darlehen müssen nur nachrangig besichert werden. Die Konditionen sind attraktiv. Der Zinssatz liegt zurzeit bei 4,57 Prozent nominal (4,79 Prozent effektiv) im Jahr und ist für die Laufzeit von zehn Jahren festgeschrieben.

Auch für die Modernisierung der eigenen vier Wände werden Darlehen mit einem Zinssatz von aktuell 4,05 Prozent nominal (4,32 Prozent effektiv) auf zehn Jahre angeboten. „Praktisch alle Modernisierungsmaßnahmen wie z. B. eine neue Heizung, eine bessere Wärmedämmung oder ein neues Dach können bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten nachrangig finanziert werden“, freut sich Mlejnek über dieses Förderprogramm.

Die Vergabe der zinsgünstigen Kredite ist an feste Einkommensgrenzen gebunden. So kann zum Beispiel eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Bruttoeinkommen von 60.900 Euro gefördert werden.

Anträge für die Eigenheimförderung und nähere Auskünfte bekommt man im Bauamt der Landeshauptstadt Erfurt, Sachgebiet Fördermittel, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Zimmer 312, Tel. 655-6064, E-Mail Heike.Hauschild@erfurt.de. Informationen zu dem Förderprogramm können unter www.erfurt.de oder www.aufbaubank.de abgerufen werden.

Werbebotschaft auf Schienen: Erfurter Blumenstadt-Bahn rollt zur Entente Florale 2008

Was Unternehmen für ihre Öffentlichkeitsarbeit und Produktvermarktung erfolgreich als Werbeträger einsetzen - die Thüringer Landeshauptstadt tut es ihnen nun gleich.

Im Netz der Erfurter Verkehrsbetriebe AG bewegt sich seit Ende Januar ein als „Blumenstadt-Bahn“ gestalteter Niederflurwagen vom Typ Combino, der auf 25 Metern Länge die Wettbewerbskampagne „Entente Florale: Erfurt blüht - Ich bin dabei!“ offensiv ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken soll.

Darüber hinaus zeigt die „Erfurter Blumenstadt-Bahn“ das deutliche Votum für eine Wiederbelebung des historischen Rufes. „Erfurt und die Tradition des Gartenbaus gehören einfach zusammen“, unterstrich Oberbürgermeister Andreas Bausewein, der aus den Händen der „Erfurter Blumenkinder“ den symbolischen Schlüssel für das seitens der Erfurter Gärtnerschaft gesponserte Schienenfahrzeug erhielt.

Nachahmer dieser Aktion sind natürlich gern gesehen - sie dürfen sich bei Interesse an die EVAG (Tel. 5 64 39 00) oder die Stadtverwaltung (Tel. 6 55-58 26) wenden, so dass in Erfurt demnächst vielleicht nicht nur eine blumige Tram ihre Runde dreht.



Foto: V. Brix

Am 24. Januar feierte Radfahrlegende Rudi Keil seinen 80. Geburtstag. Unter den Gratulanten war auch Überraschungsgast Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Gemeinsam blickten sie zurück auf Keils beispielhafte Karriere: Auf große Rennen in der „Suppenschüssel“, die mit einer langen Erfurter Radsporttradition verbunden sind. Bis zu 15.000 Zuschauer strömten in den Nachkriegsjahren zu den Steherrennen ins Andreasried. Keil war mit Bruno Zieger und Conrad Claessens eines der Idole der Erfurter Sportjugend.